

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schauplatzgasse: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegegenverkehrs!

Die Schauplatzgasse ist seit längerem für den Velogegegenverkehr geöffnet worden. Diese Neuregung hat sich nicht bewährt.

Die Einführung des Velogegegenverkehrs führt insbesondere für Fussgänger vermehrt zu äusserst gefährlichen Situationen: Nicht nur mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraute Personen, sondern auch Passanten, die z.B. aus einem Geschäft heraus oder vom Trottoir her die Strasse überqueren, werden oft von den in Gegenrichtung unvermittelt kommenden Velofahrern überrascht. Dadurch können sich heikle Situationen für alle Beteiligten ergeben; dies insbesondere an Markttagen. Das schöne Einkaufserlebnis bei den Marktständen und das Einkaufen darf nicht durch den riskanten Velogegegenverkehr gefährdet werden.

Am Abend werden zudem Passanten von Velofahrern, die leider nur allzu oft ohne Licht unterwegs sind, an der Schauplatzgasse überrascht. Seit der vermehrten Zirkulation von raschen und fast geräuschlosen E-Bikes hat sich die Situation für die Fussgänger sogar noch erheblich zugespitzt. Für Velofahrer ist es sehr zumutbar, abzusteigen und das Velo auf diesem kurzen Abschnitt zu stossen oder über die Gurtengasse/Bundesgasse zu fahren. Der Fussgängerschutz in diesem Bereich zu verbessern.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu erlassen:

1. Es sei der Gegenverkehr in der Schauplatzgasse im Sinne der Verbesserung des Fussgängerschutzes zu verbieten
2. Es sei an Tagen, an denen Veranstaltungen in der Schauplatz oder Gurtengasse durchgeführt werden, insbesondere zu den Marktzeiten der Velogegegenverkehr zu verbieten
3. Massnahmen zu erlassen, um die Fussgänger in diesem Bereich vor fehlbaren Velofahrern zu schützen
4. Sich beim Kanton und den zuständigen Stellen dahingehend einzusetzen, dass die Velofahrer vermehrt kontrolliert und fehlbare Velofahrer sanktioniert werden.

Bern, 17. März 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich seit vielen Jahren für die Förderung von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln ein und fördert entsprechend auch mit verschiedenen Massnahmen gleichermaßen den Velo- und den Fussverkehr. Für beide Verkehrsarten sind direkte, sichere und komfortable Verbindungen anzubieten. Die Gewährleistung der Sicherheit stellt dabei stets eine Grundvoraussetzung dar.

Im Zuge der Velo-Offensive hat sich die Stadt Bern das Ziel gesetzt, mittels verschiedener Massnahmen den seit längerem stagnierenden Anteil des Veloverkehrs von heute 11 Prozent auf 20 Prozent zu steigern.

Grundsätze des Richtplans Veloverkehr

Im Richtplan Veloverkehr (2009) ist im Grundsatz 8 festgehalten, dass die Innenstadt sowohl einen beliebten Zielort wie auch ein Bindeglied wichtiger Routen zwischen den verschiedenen Stadtteilen darstellt. Das Verkehrssystem in der Innenstadt ist daher für den Veloverkehr besonders durchgängig zu gestalten, wobei es den Fussverkehr vorrangig zu behandeln gilt.

Dass der Veloverkehr von den allgemeinen Fahrbeschränkungen, die in erster Linie für den motorisierten Individualverkehr gelten, grundsätzlich ausgenommen wird, ist Gegenstand des Richtplan-Grundsatzes 18. Hierzu zählt bei Einbahnstrassen etwa die Öffnung für den Velogegenverkehr. Die Überprüfung der Einbahnregelung in der Schauplatzgasse bezüglich Öffnung für den Veloverkehr - inklusive der sicherheitsrelevanten Aspekte - wurde im Jahr 2005 durch die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr vorgenommen und die Einführung des Velogegenverkehrs aus zahlreichen städtischen Strassen hat sich sehr bewährt.

Gemäss Richtplan Veloverkehr ist die Schauplatzgasse als Veloroute ausgewiesen. Sie stellt insbesondere für die Verbindung Bubenbergrplatz-Bundesplatz (also in der zur Diskussion gebrachten West-Ost-Richtung) den direktesten Weg dar. Damit besteht grundsätzlich ein Bedürfnis nach dieser Route und in dieser Richtung.

Die im März 2016 vom Team Gehl Architects/Kontextplan durchgeführte Studie zum Bären- und Waisenhausplatz unterstreicht die Bedeutung des angrenzenden Bundesplatzes für den Veloverkehr. In der Abendspitzenstunde von 17.00 - 18.00 Uhr wurden rund 420 Velos auf dem Bundesplatz gezählt.

Fussverkehr und Normkonformität in der Schauplatzgasse

Die Schauplatzgasse ist Teil einer grösseren Tempo 30-Zone. Auf beiden Strassenseiten besteht ein 3 Meter breites Trottoir (in und ausserhalb der Laubengänge). Auf der 10 Meter breiten Fahrbahn sind beidseitig Bereiche für Aussenbestuhlung, Veloabstellplätze sowie die zeitlich begrenzten Anlieferungszonen markiert. Damit verbleibt eine Fahrgasse von ca. 5 - 6 Meter. Diese Fahrbahnbreite lässt gemäss gängiger Praxis den Velogegenverkehr zu. Die Fahrbahn darf von den Fussgängerinnen und Fussgängern überall überquert werden; dies jedoch ohne Vortritt und mit Rücksichtnahme auf den fahrenden Verkehr. Für den Fussverkehr gilt in der Schauplatzgasse damit eine vergleichbare Regelung wie auf dem angrenzenden Bundesplatz.

Zu Punkt 1:

Für ein Verbot des Velogegenverkehrs bestehen zurzeit keine rechtlichen oder planerischen Anhaltspunkte. Die Einrichtung des Velogegenverkehrs entspricht den von der Stadt gesetzten Richtlinien zur Förderung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität. Für den Veloverkehr stellt die Schauplatzgasse eine wichtige Direktverbindung zwischen dem Bahnhof und dem Bundesplatz dar. Für den Fussverkehr entspricht die heute geltende Regelung ebenfalls den gängigen Regelungen.

Zu Punkt 2 bis 4:

Die heute geltende Ordnung wird im Rahmen der gültigen Kontrollpraxis der Kantonspolizei umgesetzt. Die Stadt Bern setzt sich des Weiteren für ein Miteinander statt Gegeneinander im Strassenverkehr ein und führt bei Bedarf Sensibilisierungskampagnen zur gegenseitigen Rücksichtnahme durch. Solche Aktionen sind auch im Rahmen der Velo-Offensive geplant. Regelungen, die zeitlichen Änderungen unterworfen sind, sind erfahrungsgemäss schwierig durchsetzbar. Ebenso sind Regelungen im Sinne von „Ausnahmen von Ausnahmen“ zu vermeiden („Einbahn mit Ausnahme Velogegenverkehr, ausgenommen Markttage“).

Fazit

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Motion in allen Punkten abzulehnen. Gemäss den Grundsätzen und Vorgaben des Richtplans Veloverkehr sowie der Wunschrouten der Velofahrenden macht es Sinn, dass in der Schauplatzgasse der Velogegenverkehr zugelassen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. September 2016

Der Gemeinderat